

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 45

Freitag, den 18. März 2022

Nummer 5

Hilfesauftrag der beiden Bürgermeister von Neuching und Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

angesichts des unglaublichen und menschenverachtenden Angriffskrieges gegen die Ukraine scheinen unsere „Probleme“ winzig. Deshalb möchten wir uns heute gemeinsam an Sie wenden mit einer Bitte: Es werden von nun an immer mehr Flüchtlinge zu uns kommen. Aktuell sitzen noch viele Mütter mit ihren Kindern und auch ältere Menschen in provisorischen Unterkünften in den angrenzenden Ländern und hoffen. Sie hoffen, dass dieser Wahnsinn bald zu Ende ist und sie wieder in ihre Heimat zurück kehren können. Viele wollen nicht weg und nehmen schlimmste hygienische Umstände, Mangel an Wasser und Ernährung in Kauf, weil sie eben diese Hoffnung haben.

Unsere Bitte, nachdem sich einige je länger der Krieg anhält doch auf den Weg machen: **Überlegen Sie sich doch bitte, ob Sie Flüchtlinge in Ihrem Haus aufnehmen können und möchten.** Die Hilfsorganisationen bringen von jeder Versorgungsfahrt inzwischen auch Menschen mit. Dieser Personenkreis braucht sichere Unterkünfte und sicher auch etwas persönliche Betreuung.

Wir sammeln Ihre Hilfsangebote im Rathaus und versuchen, diese mit den Bedarfen der Ankommenden zusammen zu bringen. Unbürokratisch – weil wir glauben, dass es auch menschlich passen muss, wenn man privat jemanden aufnimmt. Sie können Ihre Angebote auch an das Landratsamt in Erding melden, sofern Sie größere Kontingente haben.

Bitte melden Sie sich vormittags unter 08123/9326-67 oder direkt bei uns beiden unter -64 (Schley) und -63 (Bartl). Vielen herzlichen Dank!

Ihre Bürgermeister
Nicole Schley und Thomas Bartl

Ein paar Fragen beantwortet unter www.br.de:

Darf ich überhaupt Geflüchtete aufnehmen?

Ja. Ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können visumsfrei nach Deutschland einreisen. Und sie dürfen hier wohnen, wo sie möchten. Dabei können sie auf die staatlichen oder kommunalen Angebote zurückgreifen - müssen es aber nicht. Wer eine Wohngelegenheit anbieten möchte, sollte das im besten Fall organisiert und begleitet durch die Kommune vor Ort tun. Oder gemeinsam mit NGOs oder Vereinen, die in derlei Dingen Erfahrungen gesammelt haben.

Wie biete ich ein Zimmer oder eine Wohnung am besten an?

Das ist sowohl zentral als auch bei Hilfsorganisationen vor Ort möglich. Das bayerische Innenministerium bietet die bayernweite Plattform ukraine-hilfe.bayern.de an, damit die Hilfe, die wirklich benötigt wird, auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Dort kann auch Wohnraum angeboten werden. Die Caritas empfiehlt außerdem die Plattform „Unterkunft Ukraine“.

Muss ich die Aufnahme von Flüchtlingen irgendwo melden?

Theoretisch ist keine Anmeldung nötig, denn als Besucher können sich ukrainische Staatsbürger 90 Tage lang ohne Registrierung in Deutschland aufhalten. Doch nur mit einer Registrierung erhalten die Geflüchteten auch die ihnen zustehenden Leistungen. Die Behörden bitten vor allem deshalb um eine Registrierung, damit ein Überblick über die Zahl der Geflüchteten möglich ist und Hilfe besser koordiniert werden kann.

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- 18.03.22 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18,
85467 Niederneuching, 08123/8890914,
Rathaus-Apotheke im Sempt Park, Pretzener Str.
10, 85435 Erding, 08122/2276922
- 19.03.22 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,
85445 Oberding, 08122/84044
Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646
Anzing, 08121/1441
- 20.03.22 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7,
85435 Erding, 08122/13606
Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,
85570 Markt Schwaben, 08121/5677
- 21.03.22 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,
85652 Pliening, 08121/81145
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str.
4, 85435 Erding, 08122/227360
- 22.03.22 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhaus-
gasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459
Sempt Apotheke, Gestütring 19,
85435 Erding, 08122/85799
- 23.03.22 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7,
85435 Erding, 08122/2291543
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,
85586 Poing, 08121/99060
- 24.03.22 Stadtapotheke, Lange Zeile 4,
85435 Erding, 08122/14754
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15,
85570 Markt Schwaben, 08121/341
- 25.03.22 Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6,
85464 Finsing, 08121/71324
Rivera-Apotheke, Riverastr. 7,
85435 Erding, 08122/14129
- 26.03.22 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,
85452 Moosinning, 08123/93090
Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str.
2-6, 85586 Poing, 08121/976776
- 27.03.22 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2,
85435 Erding, 08122/48614
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22,
85659 Forstern, 08124/910045
- 28.03.22 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
85435 Erding, 08122/48822
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,
85586 Poing, 08121/995500
- 29.03.22 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str.
10, 85435 Erding, 08122/2276922
Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,
85586 Poing, 08121/8880001
- 30.03.22 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18,
85467 Niederneuching, 08123/8890914
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding,
08122/84044
- 31.03.22 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7,
85435 Erding, 08122/13606
St. Andreas-Apotheke, Heimstettener Str. 4 C,
85551 Kirchheim b. München, 089/9035212

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Anlaufstelle Flüchtlingshilfe Ukraine

Für Bürgeranfragen – sowohl für Hilfsangebote wie auch für Unterstützungsbedarf – wurde eine zentrale E-Mailadresse sowie ein zentrales Telefon im Landratsamt Erding eingerichtet. diese Stelle ist telefonisch von Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr und am Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr unter der 08122/58-1071 und per E-Mail unter Koordinierung-Ukraine@lra-ed.de erreichbar.

■ Serverumstellung Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

In der 13. Kalenderwoche wird in der Verwaltungsgemeinschaft eine Serverumstellung vorgenommen. **Von Mittwoch, 30.03.2022 bis einschließlich Freitag, 01.04.2022 ist daher keine Terminvergabe möglich!**

Wir bitten um Ihr Verständnis und sind ab Montag, 04.04.2022 gerne wieder für Sie da.

Ihre VG-Oberneuching

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	13.04.2022
	12.05.2022
Gemeinde Neuching	14.04.2022
- nur Feldlerchenstraße	13.05.2022
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	13.04.2022
	12.05.2022
Keckmühle	31.03.2022
	28.04.2022
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	01.04.2022
	29.04.2022

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße
	20.05.2022, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg
	19.05.2022, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof
	24.03.2022, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	22.03.2022/05.04.2022
Neuching, Feldlerchenstraße	29.03.2022/11.04.2022

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	29.03.2022/11.04.2022
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	22.03.2022/05.04.2022

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	31.03.2022/28.04.2022
Gemeinde Neuching	22.03.2022/20.04.2022
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	24.03.2022/22.04.2022

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2022
erscheint am

Freitag, 01. April 2022

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 24. März 2022 um 11:30 Uhr

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht, zur Verstärkung unseres Verwaltungsteams, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Techniker im Bereich Tiefbau (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Selbständige Leitung der Umsetzung von Tiefbauprojekten der Gemeinden. Sie übernehmen dabei unter anderem die selbständige Bearbeitung von Baumaßnahmen, beginnend bei der Planung in Zusammenarbeit im Team, der Ausschreibung der Planungsleistungen bzw. bei geringerem Umfang die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten, über die Ausführung bis zur internen Abrechnung sowie der Abrechnung mit den Auftragnehmern und ggf. der Förderstelle in Zusammenarbeit im Team
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau, sowie der gemeindeeigenen Versorgungseinrichtungen wie die Wasserversorgung und Regenwasserkanäle
- Überwachung der Spartenaufgrabungen
- Führung und Pflegen des Straßenzustandskatasters
- Überwachung und Koordinierung der Straßenunterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Erstellung von Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik **oder** abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit der Bereitschaft sich weiterzubilden
Von Bewerberinnen/Bewerbern, die die geforderte Qualifikation nicht in Deutschland erworben haben, erwarten wir schriftliche Nachweise über die Anerkennung der erworbenen Ausbildung in Deutschland
- Sichere Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzesbestimmungen (GWB, VgV, VOB, HOAI, BGB, DIN etc.)
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau / Ingenieurbau
- gute EDV-Kenntnisse, Eigeninitiative, Organisationstalent und eine selbständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Denken
- sicheres Auftreten in Zusammenhang mit Behörden, Firmen und im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Bereitschaft, sich in ein Team zu integrieren
 - Bereitschaft, bei Erfordernis auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Führerschein Klasse B ist erforderlich

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 30 Stunden wöchentlich bei flexibler Arbeitszeit
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen incl. der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlung).
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsleiterin Andrea Knauer unter 08123/9326-65.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 18.04.2022. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grund-

steuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt.

Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Neuching AMTLICH

■ Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Neuching über Spielplätze

„Spielplatzsatzung“

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt die Gemeinde Neuching folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für private Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO innerhalb des Gemeindegebiets. Sie sind bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden zu mehr als drei Wohnungen nachzuweisen.
- (2) Notwendige Kinderspielplätze sind vorrangig vor Kfz-Stellplätzen nach Art. 47 BayBO herzustellen.
- (3) Regelungen in Satzungen nach dem Baugesetzbuch gehen den Bestimmungen nach dieser Satzung vor.

§ 2 Allgemeine Anforderungen

- (1) Kinderspielplätze sollen von Bäumen beschattet, windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen wie Stellplätze, Lüftungsauslässe von Tiefgaragen oder Standplätze für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt angelegt werden. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.
- (2) Kinderspielplätze sind mit Sträuchern einzugrünen und ab einer Größe von mehr als 100 m² zu durchgrünen. Zur Schattenspendung sollen geeignete, standortgerechte Laubbäume mit der Pflanzqualität „Hochstamm“ mit einem Stammumfang von mindestens 18 bis 20 cm, Sträucher mit einer Höhe von 100 bis 150 cm, zweimal verpflanzt, gepflanzt werden.
- (3) Die Gestaltung mit Pflanzen hat so zu erfolgen, dass der Verzehr von oder direkte Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen zu keinen erheblichen Gefährdungen führen kann.
- (4) Die Kinderspielplätze sollen eine gute Aufenthaltsqualität für die Hausbewohner erhalten, auch wenn zeitweise keine Kinder in den Häusern leben sollten.

§ 3 Lage des Kinderspielplatzes

- (1) Der Kinderspielplatz soll vorrangig auf dem Baugrundstück errichtet werden.
- (2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dieses geeignet ist. Der Spielplatz muss beaufsichtigt und verkehrssicher erreicht werden können. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf bei Spielplätzen für Kinder in der Regel 300 m nicht überschreiten.
- (3) Können Kinderspielplätze nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden, so sind Bestand und Nutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Neuching zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn der Bauherr Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist.

§ 4 Größe des Kinderspielplatzes

- (1) Die Fläche des Kinderspielplatzes muss mindestens 7 m² je 100 m² Gesamtwohnfläche, jedoch mindestens 60 m² betragen. Davon ist mindestens die Hälfte der Fläche als Spielfläche für Kleinkinder auf dem Baugrundstück herzustellen.
- (2) Bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche werden Wohnungen nicht angesetzt, für die ein Kinderspielplatz wegen der Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Microappartements unter 30 m² Wohnfläche, Boardinghäuser, Lehrlings- oder Altenwohnheime oder geförderte Altenwohnungen. Darüber hinaus sind auch die Wohnungen nicht anzusetzen, denen Gartenflächen mit mindestens 40 m² unmittelbar und ausschließlich zugeordnet sind.

§ 5 Beschaffenheit und Ausstattung des Kinderspielplatzes

- (1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von mindestens 1 m² je Wohnung, jedoch in einer Mindestgröße von 10 m², auszustatten. Der Sand ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten.
- (2) Kinderspielplätze für mehr als fünf Wohnungen sind außerdem mit einem Gerätespielplatz auf weichem Untergrund (zum Beispiel Sand, Hackschnitzel oder dauerelastischem Fallschutzbelag) mit mindestens einer Spielfunktion, ab 10 Wohnungen mit mindestens drei Spielfunktionen und ab 15 Wohnungen mit mindestens sechs Spielfunktionen auszustatten. Als Spielfunktionen kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks und Hangelgeräte in Betracht. Die Anforderungen der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“, sind dabei zu beachten.
- (3) Kinderspielplätze für 40 und mehr Wohnungen sollen neben Bereichen für Spiele im Sand und an Geräten zusätzlich eine befestigte Fläche für Ballspiele oder Tischtennis erhalten. Alternativ hierzu ist die Einrichtung eines Bereiches für Bau- und Werkspiele möglich.
- (4) Kinderspielplätze sind mit mindestens drei ortsfesten Sitzgelegenheiten und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Bei Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist für je drei weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.

§ 6 Betrieb und Unterhalt

- (1) Kinderspielplätze sind auf Dauer und in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind unverzüglich instand zu setzen oder zu erneuern.
- (2) Eine Grundwartung und -instandhaltung ist mindestens jährlich an allen Geräten durchzuführen. Häufig verwendete Spielgeräte oder Spielgeräte mit hohem Verschleiß sind regelmäßig insbesondere auf hervorstehende Schrauben, lose Absturzsicherungen oder sonstige lose Teile zu kontrollieren. Der Sand ist nach Bedarf auszuwechseln, bei stark bespielten Plätzen soll dies in der Regel einmal jährlich geschehen.

§ 7 Ablösung

- (1) Die Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes kann auch dadurch erfüllt werden, dass vor Erteilung der Baugenehmigung die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gegenüber der Gemeinde Neuching übernommen werden.
- (2) Die Kostenübernahme erfolgt durch einen pauschalierten Ablösebetrag.
- (3) Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = (B + HK + UK) \times F$$

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)
 B: 50% des letzten aktuellen Bodenrichtwerts des Baugrundstücks je m² in Euro

HK: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 15 € angesetzt

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 10 € anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

- (4) Der Ablösevertrag ist zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde Neuching abzuschließen. Der Ablösebetrag ist vom Bauherrn in einer einmaligen Summe an die Gemeinde Neuching vor der Erteilung der Baugenehmigung zu zahlen.

§ 8 Abweichungen

- (1) Die Gemeinde Neuching kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.
- (2) Wird die Verpflichtung zum Anlegen eines Kinderspielplatzes nur durch eine Änderung oder Nutzungsänderung eines Dachgeschosses in eine Wohnung erstmalig begründet, so besteht keine Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes. Die Abweichung von der Pflicht zur Anlage eines Kinderspielplatzes gilt für ein solches Vorhaben als erteilt, ohne dass es eines Antrags bedarf.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Neuching, 10.03.2022

1. Bürgermeister

Thomas Bartl

■ Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung in Neuching findet am Mittwoch, 06.04.2022 um 19:30 Uhr beim Neuwirt statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass bei der Bürgerversammlung zum derzeitigen Zeitpunkt 3G gilt! Wir bitten, einen geeigneten Nachweis sowie ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

■ Aktion Saubere Landschaft

Nachdem auch dieses Jahr coronabedingt noch nicht ganz zur Normalität zurückgekehrt werden kann, wird die Gemeinde, in Anlehnung an letztes Jahr, am 09.04.2022 (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 23.04.2022) ab 08:00 Uhr am Recyclinghof Säcke für die Abfallsammlung ausgeben, die auch am selben Tag (bis 12:00 Uhr) wieder entgegengenommen werden. Während eines Spaziergangs im Familienkreis (bzw. im erlaubten Rahmen) können störende Abfälle gesammelt werden. So kann der Einzelne zur Vorbereitung auf die sonnige Jahreszeit beitragen, die wir hoffentlich gesund genießen können.

Zur Mithilfe sind alle Neuchingerinnen und Neuchinger herzlich eingeladen, bitte melden Sie sich unter sekretariat@vg-oberneuching.de bzw. 08123/93 26 67 bis spätestens 01.04.2022 zur Teilnahme an!

Im Anschluss gibt es eine gemeinsame Brotzeit, sofern die dann geltenden Bestimmungen es zulassen.

Über Ihre/Eure Mithilfe freut sich

Ihr/Euer Bürgermeister Thomas Bartl

■ Aushilfe für die Gemeinde Neuching auf Minijob-Basis gesucht!

Die Gemeinde Neuching sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) als Reinigungskraft auf Minijob-Basis.

Ihre Aufgaben:

- Reinigung des Bauhofs Neuching
- Reinigung des Feuerwehrhauses Oberneuching
- Reinigung der Toiletten am Lüßer Weiher in den Sommermonaten

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 2 Wochenstunden.

Wir bieten:

- Entgelt nach TVöD in Entgeltgruppe 2
- Großraumzulage

Nähere Auskünfte gibt es unter: Telefon 08123/9326-69
E-Mail: holzinger@vg-oberneuching.de

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 15.02.2022

öffentliche Sitzung

3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“

- **Auslegungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2021 wurde die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“ beschlossen.

Im Anschluss wurde durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München der Entwurf erarbeitet, welcher der Beschlussvorlage als Anlage angefügt ist.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, dieser kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“ mit dem Entwurf in der Fassung vom 15.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2
Anwesende Mitglieder:	15

Sporthalle Neuching

- Sachstand

Sachvortrag:

Die Gerüstarbeiten als Vorleistung für die Holzbaufirma werden, durch die Firma Obermaier, in der 6. KW 2022 ausgeführt.

Die Abdichtungsarbeiten als Vorleistung für die Holzbaufirma werden durch die Fa. HasnBau in der 6. KW 2022 ausgeführt.

Die anstehenden Betonschneidearbeiten, hinsichtlich zusätzlicher Aussparungen und Durchdringungen in allen Geschossen, werden aktuell in der 6. KW 2022 von der Fa. HasnBau erstellt.

Die Anlieferung und der Montagebeginn des Holzbaus wird in der 8. KW 2022 erfolgen.

Sporthalle Neuching

- Vergabe MSR-Anlage

Sachvortrag:

In der 48. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die MSR-Anlage (Messen-Steuern-Regeln für Heizung und Lüftung) im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 14 Firmen versendet.

Die Submission fand am Dienstag, 18. Januar 2022 um 14:00 Uhr statt. Dabei wurden 4 Angebote form- und fristgerecht eingereicht.

Die eingereichten Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Többen geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ wird die Leistung MSR-Anlage an die Firma SZ Regel- und Klimatechnik GmbH & Co. KG aus München vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Sporthalle Neuching

- Vergabe Dämmungsarbeiten für technische Anlagen

Sachvortrag:

In der 48. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Dämmungsarbeiten für technische Anlagen (Heizung-, Lüftungs- und Sanitärleitungen) im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 12 Firmen versendet.

Die Submission fand am Dienstag, 18. Januar 2022 um 14:15 Uhr statt. Dabei wurden 4 Angebote form- und fristgerecht eingereicht.

Die eingereichten Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Többen geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Dämmungsarbeiten für technische Anlagen an die Firma IBB Deutschland GmbH aus Mertingen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Sporthalle Neuching

- Vergabe Trockenbauarbeiten

Sachvortrag:

In der 51. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Trockenbauarbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 20 Firmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 27. Januar 2022 um 12:00 Uhr statt.

Die eingereichten Angebote wurden durch das Architekturbüro PSA geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Trockenbauarbeiten an die Firma CR Innenausbau GmbH aus 83123 Amerang vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Sporthalle Neuching**- Vergabe Alu-Pfosten-Riegel Fassade und Alu-Fenster****Sachvortrag:**

In der 2. KW 2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Pfosten-Riegel-Fassade und Fenster im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 14 Firmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 03. Februar 2022 um 11:30 Uhr statt.

Die 3 eingereichten Angebote wurden durch das Architekturbüro PSA geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Pfosten-Riegel-Fassade und Fenster an die Firma InoFaTec Metallbau GmbH aus 85077 Manching vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Sporthalle Neuching**- Vergabe Sonnenschutzarbeiten****Sachvortrag:**

In der 2. KW 2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Rollladenarbeiten Jalousien und Markisen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 14 Firmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 03. Februar 2022 um 11:45 Uhr statt.

Die 4 eingereichten Angebote wurden durch das Architekturbüro PSA geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Rollladenarbeiten Jalousien und Markisen an die Firma Rollladen Bobrzyk GmbH aus 84048 Mainburg-Meilenhofen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Kinderhaus Neuching**- Vergabe Erdbauarbeiten****Sachvortrag:**

In der 51. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Erdbauarbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 16 Firmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 27. Januar 2022 um 12:15 Uhr statt.

Die 4 eingereichten Angebote wurden durch das Architekturbüro PSA geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Kinderhaus am Sportgelände Neuching“ wird die Leistung Erdbauarbeiten an die Firma HasnBau aus Neuching vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

Kinderhaus Neuching**- Vergabe Kanalbauarbeiten****Sachvortrag:**

In der 51. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Kanal-Grundleitungen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 16 Firmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 27. Januar 2022 um 12:45 Uhr statt.

Die 4 eingereichten Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Többen geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Kinderhaus am Sportgelände Neuching“ wird die Leistung Kanal-Grundleitungen an die Firma HasnBau aus Neuching vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

Kinderhaus Neuching**- Vergabe Blitzschutzarbeiten****Sachvortrag:**

In der 51. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Erdungs- und Blitzschutzarbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 12 Firmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 27. Januar 2022 um 12:30 Uhr statt.

Die 5 eingereichten Angebote wurden durch das Planungsbüro Silberbauer geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Kinderhaus am Sportgelände Neuching“ wird die Leistung Erdungs- und Blitzschutzarbeiten an die Firma Ludwig Pfandl aus Unterneukirchen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Kinderhaus Neuching**- Vergabe Baumeisterarbeiten****Sachvortrag:**

In der 51. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung über die Vergabeplattform www.Staatsanzeiger-eServices.de auf nationaler Ebene veröffentlicht. Daraufhin haben 12 Firmen die Unterlagen angefordert.

Der Einreichungstermin für die Angebotsabgabe war bis spätestens Donnerstag, 27. Januar 2022 um 13:00 Uhr. Die 4 eingereichten Angebote wurden durch das Architekturbüro PSA geprüft und der beigefügte Vergabevorschlag erstellt.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Kinderhaus am Sportgelände Neuching“ wird die Leistung Baumeisterarbeiten an die Firma Pointner Bauunternehmung GmbH aus Erding vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Gewerbegebiet Lüßwiesen;**- Endabrechnung Erschließungsträger****Sachvortrag:**

Für das Gewerbegebiet Lüßwiesen wurde die Endabrechnung vom Erschließungsträger erstellt.

Dabei entsteht für das Flurstück-Nr.: 1136/2 ein Erschließungskostenanteil in Höhe von 34.180,50 €, da es sich bei diesem Flurstück lt. B-Plan um keine öffentliche Fläche, sondern um „Bauland“ handelt.

Bei einer späteren Veräußerung des Grundstückes oder Verwendung als öffentliche Fläche kann der o.g. Betrag entsprechend beaufschlagt oder als Erschließungskosten weiter verrechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem Erschließungskostenanteil für die Flurstück-Nr.: 1136/2 in Höhe von 34.180,50 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Erweiterung des Spielplatzes am Mühlbach**Sachvortrag:**

Nach Antrag eines Gemeinderatsmitglieds wurde der einstimmige Beschluss in der Sitzung vom 16.11.2021 gefasst, welcher die Gemeinde damit beauftragt, den Spielplatz am Mühlbach zu erweitern.

Nach Prüfung sollte die Schaukel durch eine Nestschaukelkombination ausgetauscht werden. Zudem sind die Federwippen optisch in marodem Zustand und können optional ausgetauscht werden.

Drei Angebote wurden eingeholt.

Positionen	Fa. 1	Fa. 2	Fa. 3
Kletterturm	10.971,00 €	10.999,00 €	9.528,00 €
TÜV (Sonderbau)	88,00 €	X	X
Schaukelkombination	3.090,00 €	3.984,00 €	5.252,00 €
Aushub	X	X	2.710,90 €
Fallschutz	4.210,51 €	X	6.850,90 €
Verlegung Fallschutz	2.188,00 €	X	X
Frachtkostenanteil	176,00 €	X	X
Federwippe 4er	556,00 €	925,00 €	720,10 €
Federwippe 1er	608,00 €	748,00 €	720,10 €
Montage	4.096,00 €	4.869,00 €	X
2. Anfahrt	149,00 €	X	X
Baustelleneinrichtung	179,00 €	X	700,00 €
ges. netto	26.311,51 €	21.525,00 €	26.482,00 €
MWST	4.999,19 €	4.089,75 €	5.031,58 €
ges. brutto	31.310,70 €	25.614,75 €	31.513,58 €

Erläuterungen der Angebote:**Firma 1**

Firma 1 würde die Bestandsrutsche durch einen Sonderanbau erweitern und in einer Holzkonstruktion das Bild einheitlich gestalten.

Fallschutz für Schaukel und Kletterturm wurden mitangeboten, jedoch nicht die Auskoffierung.

Angebot, Lageplan und Produktbeschreibung können in den Anlagen verglichen werden.

Vorteile:

- Sonderbau des Kletterturms
- Gleiches „Bild“ für den Spielplatz durch Einsatz gleicher Materialien
- Spielgerät für jede Altersstufe
- Fallschutzplatten unter der Schaukel

Nachteile:

- keine Auskoffierung angeboten

Firma 2

Die Firma 2 setzt zum Großteil auf recycelten Plastik und wirbt mit dessen Langlebigkeit.

Angebot, Lageplan, Produktbeschreibungen und Zertifikate können in den Anlagen verglichen werden.

Vorteile:

- Lange Haltbarkeit

Nachteile:

- durch hohe Fallhöhe eher etwas für ältere Kinder
- Keine Auskoffierung und Fallschutz angeboten

Firma 3

Die Firma 1 vertreibt Spielplatzgeräte der Firma Espas.

Angeboten wurde alles aus einer Hand inklusive aller Arbeiten.

Vorteile

- komplettestes Angebot

Nachteile:

- Der Kletterturm ist aus PE-Material und hat somit eine kurze Haltbarkeit
- Optisch nicht ansprechend

Fazit:

Wenn die Preise der Spielgeräte verglichen werden, sind alle im selben Preisspektrum, lediglich die angebotenen Zusatzleistungen weichen ab.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt der Firma Westfalia den Auftrag zu übertragen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt den Bauhof damit zu beauftragen, den bestehenden Sandkasten in die hintere Hälfte des Spielplatzes zu verlegen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Antrag auf Querung der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Kampelbach“ mit einer Fernwärmeleitung**Sachvortrag:**

Der Antragsteller beantragt für die Neubauten auf den Fl.-Nr. 763/15 und 763/16, Am Kampelbach 6 und 11 in 85467 Niederneuching, eine Querung der öffentlichen Verkehrsfläche Am Kampelbach mit einer Fernwärmeleitung. Die Leitung soll von der gegenüberliegenden Straßenseite vom Grundstück mit der Flurnummer 763/27 zur Versorgung mit Fernwärme verlegt werden. Im Dateianhang ist der Plan über die Lage der Querung.

Die Erlaubnis zur Verlegung einer Versorgungsleitung in öffentlichen Verkehrsflächen für Private Unternehmen wurde im Gemeindegebiet Neuching bereits mehrfach erteilt. (z.B. für die Querung der Fernwärmeleitung an der Kirchenstraße in Niederneuching)

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen und die Erlaubnis mit folgenden Auflagen zu versehen:

- Die Kosten für die Verlegung der Leitung inkl. verkehrssicherer Wiederherstellung der Oberfläche und Randeinfassungen trägt der Antragsteller.

- Die Nutzung der Leitung wird zeitlich unbefristet gestattet.

- Bei Aufgabe der Nutzung kann die Gemeinde den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.

Bei ggf. späteren Ausbauarbeiten der Straße sind die durch die vorhandene Fernwärmeleitung entstehenden Mehrkosten durch den Antragsteller zu tragen.

- Werden diese Baumaßnahmen durch den Bauherren beauftragt, ist die Eignung der ausführenden Firma nachzuweisen.

- Für die Baumaßnahmen an der öffentlichen Verkehrsfläche ist mindestens eine Woche vorher ein Antrag auf Verkehrsregelnde Maßnahmen im Straßenverkehr bei der VG Oberneuching, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt für den Antrag auf Querung der öffentlichen Verkehrsfläche Am Kampelbach mit einer Fernwärmeleitung die Erlaubnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Vergabe Straßenreinigung 2022 und 2023 in der Gemeinde Neuching

Sachvortrag:

Der bestehende Vertrag mit der Straßenreinigungsfirma endete zum 31.12.2021.

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten müssen die Verrechnungssätze ab 2022 angepasst werden.

Gleichzeitig wird ab 01.01.2022 ein neues Angebot unterbreitet.

Von 2 weiteren Fachfirmen wurden Vergleichsangebote angefordert.

Turnus / Firma	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
4-wöchig (ca. 5,472 km), Km-Preis	28,80 EUR (27,30)	35,00 EUR (55,00)	68,53 EUR
8-wöchig (ca. 18,430 km), Km-Preis	31,20 EUR (29,17)	35,00 EUR (55,00)	53,81 EUR
Kehrgutentsorgung, Preis je to,	79,70 EUR (75,80)	85,00 EUR (60,00)	70,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Kehrmeterpreise werden von Allen bis 31.12.2023 garantiert. Die Preise für die Kehrgutentsorgung werden, vorbehaltlich evtl. gesetzlicher Änderung, ebenfalls bis 31.12.2023 garantiert. Durch den höheren sog. Laubanteil in verschiedenen Monaten ist eine kostenintensivere Aufbereitung des Kehrgutes erforderlich.

Anhand der neuen Preise wurde auf Grundlage der Daten aus 2019 und 2020 beiliegende Vergleichsberechnungen für 2022 erstellt.

Beschluss:

Die Reinigung der Gemeindestraßen in den Jahren 2022 und 2023 wird an die Fa. Werner GmbH vergeben, nachdem von dort das günstigste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

Ergebnisse

25.02.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:30 Uhr	11:30 Uhr	Oberneuching, Am Bründl i.H. Bushaltestelle	Erding, FTO	144	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:38 Uhr	15:45 Uhr	Lüß, Münchner Straße i.H. Hausnr. 52	Erding	641	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

28.02.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:32 Uhr	12:45 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße i.H. am Bründl	Ottenhofen	211	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

Ottenhofen AMTLICH

Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 22.03.2022**, findet um 19:00 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinderatssitzungen 3G gilt.

Aktion Saubere Landschaft

2022 möchten wir wieder unsere Aktion Saubere Landschaft durchführen, eine Gemeinschaftsaktion der Gemeinde mit den Garten- und Heimatfreunden und mit Ihnen und Euch! Wir gehen davon aus, dass das aktuelle Infektionsgeschehen es zulässt, dass die Gemeinde am 02.04.2022 ab 09:00 Uhr am Dorfbrunnen Säcke, Zangen und Handschuhe für die Abfallsammlung ausgibt. Während eines Spaziergangs können störende Abfälle gesammelt werden. So kann jede/r Einzelne zur Vorbereitung auf die sonnige Jahreszeit beitragen, die wir hoffentlich gesund genießen können.

Zur Mithilfe sind alle Ottenhofener*innen herzlich eingeladen, auch die kleinen Bürgerinnen und Bürger, die im letzten Jahr zu unser aller Freude so besonders fleißig dabei waren! Nach der Rückkehr zum Brunnen gegen 11 Uhr erhalten alle eine Brotzeit.

Wer lieber garteln möchte, kann sich gemeinsam mit dem Garten- und Heimatfreunden austoben. Über jede Mithilfe freuen sich die Garten- und Heimatfreunde und Eure Nicole Schley

Kinderhaus Sancta Katharina

Anmeldung Kindergarten
noch bis 25.03.2022 möglich

Die Anmeldung für den Kindergarten (nicht Krippe!) des Kinderhauses Sancta Katharina in Ottenhofen ist noch **bis 25.03.2022** möglich.

Bitte melden Sie Ihr Kind online an. Das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

www.kindergarten-ottenhofen.de/wp-content/uploads/2021/02/Anmeldeformular_Kinderhaus_Ottenhofen.pdf

■ Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung „Am Schlebach“

Gemarkung Ottenhofen,
Gemeinde Ottenhofen

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 18. März 2022

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung „Am Schlebach“ am

8. März 2022

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Ottenhofen ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding in ZiNr. E 01, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.



TraBl, VD

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

24.02.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:29 Uhr	10:30 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Straße i. H. Kin- dergarten	Schwillach	25	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 53 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:24 Uhr	14:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushalte- stelle Feuerwehr- haus	Markt Schwaben	360	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

■ Ankündigung Kartierungen für die Generalsanierung der Höchstspannungsleitung Ottenhofen - Isar

Durchführung auf den Gebieten der Kommunen Essenbach, Niederaichbach, Adlkofen, Geisenhausen, Kumhausen, Altfraunhofen&Baierbach, Neufraunhofen, Taufkirchen, Hohenpolding, Dorfen, Lengdorf, Walpertskirchen&Wörth, Pastetten, Ottenhofen und Markt Schwaben.

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen dem Umspannwerk Ottenhofen im Landkreis Erding und der Schaltanlage Isar im Landkreis Landshut ist seit 1976 in Betrieb. Damit Höchstspannungsleitungen wie die rund 62 Kilometer lange Verbindung rund um die Uhr sicher betrieben werden können, müssen etwa alle vierzig bis fünfzig Jahre umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden. Für diese Arbeiten muss jeder Mast angefahren und je nach Arbeit auch temporäre Bauflächen um einzelne Masten eingerichtet werden. Damit das geplante Vorhaben größtmöglichen Schutz auf umweltfachliche Belange nehmen kann, muss TenneT vorab avifaunistische Kartierung durchführen, die hiermit ortsüblich angekündigt werden. Die Kartierung haben das Ziel schützenswerte Tier- und Pflanzenarten zu ermitteln, die sich über die Jahrzehnte im Bereich der Leitung und vor allem im Bereich der Masten angesiedelt haben könnten.

Die Generalsanierung der Leitung umfasst den Tausch der stromführenden Leiterseile sowie der Isolatorenketten, die jeweils nach über 40-jähriger Betriebszeit sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer nähern. Mit der Generalsanierung ist keine Spannungserhöhung verbunden. Die Leitung wird auch zukünftig mit 380 Kilovolt betrieben. Aktuell besteht die Trasse Ottenhofen-Isar aus drei 380 Kilovolt Stromkreisen. Ausgelegt sind die Masten seit jeher für das Tragen von vier Stromkreisen. Die geplante Generalsanierung umfasst keine Verstärkung um ein weiteres System, das technisch möglich wäre. Sprich, die Leitung wird im Zuge der Generalsanierung nicht um einen weiteren Stromkreis verstärkt.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Baader Konzept GmbH sowie beauftragte Drittunternehmer (wie Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG, Geozuela Geowissenschaftliche Dienstleistungen, Fachbüro Biologie, Ökoplan Institut für ökologische Planungshilfe und ggfls. weitere). Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Die angedachten Kartierungen sehen die Erfassung von Biotoptypen (Biotoptypenkartierung), von Brut- und Rastvögeln sowie Reptilien und Amphibien im Trassenkorridor der Bestandsleitung vor. Gegebenenfalls müssen auch weitere Artengruppen erfasst werden. Die Kartierung der Haselmaus steht hierfür exemplarisch.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht alle von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Dementsprechend werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Gegebenenfalls kann der temporäre Aufbau von Installationen (z. B. kleine Horchboxen für Fledermäuse zur bioakustischen Langzeiterfassung) erforderlich sein. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren werden, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Termine

Beginn der Kartierungen: 11. April 2022

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: 31. Dezember 2022

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie ab 15.03. unter

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/isar-ottenhofen/> einsehen.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Markus Lieberknecht

T +49 (0)921-50740-4098

E: markus.lieberknecht

tennet.eu

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Umleitungen und Halteausfälle der S2 wegen Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke und Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke

Wegen Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke und Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke kommt es in den Nächten Dienstag/Mittwoch 29./30. März bis Donnerstag/Freitag, 31. März/01. April 2022 (jeweils 22:40 Uhr bis 4:40 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen/Halteausfällen und Schienenersatzverkehr.

S 2 Richtung Erding:

Züge beginnen/enden am Ostbahnhof

S 2 Richtung Petershausen/Altomünster:

Züge beginnen/enden am Hauptbahnhof und fahren ohne Halt von/bis Obermenzing

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Neuching NICHTAMTLICH

■ Der Schulkindergarten – eine Alternative zum Schulübertritt

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Manche Kinder sind früher bereit für die Schule, andere erst später. Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Jahr von der Aufnahme in die Grundschule von der Schulleitung zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Liebe Eltern schulpflichtiger Kinder, am 23. März 2022 findet in Moosinning die Schulanmeldung statt. Die Pflicht zur Schulanmeldung betrifft alle Kinder, die vor dem 30. September 2016 geboren wurden und besteht auch dann, wenn Sie Ihr schulpflichtiges Kind zurückstellen möchten.

Bei einer Rückstellung vom Schulbesuch, kann ein **Schulkindergarten** eine einjährige Weiterführung und somit gute Alternative zum Kindergarten darstellen. Dieses zusätzliche Jahr wird genutzt, um intensiv auf den Entwicklungsstand des Kindes einzugehen und es gezielt für zukünftige Herausforderungen der Grundschule zu stärken.

Einen solchen Schulkindergarten gibt es nun seit Februar 2022 im Alten Schulhaus in Eichenried. Unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes aus Erding wurde das Haus für Kinder BunteRKunt eröffnet. Diese Einrichtung können bis zu 20 Mädchen und Jungen nutzen, um weitere Grundlagen für einen erfolgreichen Schulstart zu erwerben.

Grundsätzlich erfolgt auch im Schulkindergarten eine Bildung, Erziehung und Betreuung nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Ein abwechslungsreicher Alltag setzt sich aus einer Mischung von Lern- und Spielphasen zusammen. Dadurch wird sowohl eine Über-, als auch eine Unterforderung der Kinder vermieden, um ihnen ein spannungsfreies, gemeinschaftliches und individuelles Lernen zu ermöglichen.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Schulkindergarten ergeben sich besonders daraus, die Interessen des Kindes, seine Möglichkeiten und seinen Förderbedarf zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Das Kind im Schulkindergarten wird

sich neue Kompetenzen, Fertigkeiten und Wissen möglichst eigenständig aneignen und somit entscheidende Entwicklungsschritte Richtung Grundschule erreichen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule Moosinning ist dabei grundlegende Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Der Besuch des Schulkindergartens ist ausschließlich den Kindern vorbehalten, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Diese Zielgruppe erhält bei Schuleinschreibung von der Schulleitung einen Nachweis darüber. Mit diesem können Sie Ihren Bedarf umgehend im Haus für Kinder BunteRKunt bekanntgeben (Telefon: 08122 - 5537792 oder unter theresa.mombauer@kverding.brk.de).

Weitere Informationen und konzeptionelle Einblicke erhalten Sie gerne persönlich an unseren Tagen der offenen Tür im BRK- Haus für Kinder BunteRKunt, Schulstraße 1 in Moosinning/OT Eichenried:

Dienstag, 29. März 2022

17:00 - 18:00 Uhr

■ Infoabend zu Gewerbefest 2022

Der BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching veranstaltet am 11. September 2022 in den Gewerbegebieten Neufinsing und Lüß ein Gewerbefest, an dem alle Unternehmer der beiden Gemeinden Finsing und Neuching teilnehmen können.

Hier laden wir alle Interessierten ein, sich über das Vorhaben an sich, über Ablauf, Teilnahmebedingungen und den aktuellen Stand der Vorbereitungen zu informieren, am:

Infoabend zum „Gewerbefest Finsing-Neuching 2022“

am 30. März 2022, 19.30 Uhr, im Gasthof Faltermaier, Dorfstraße 10, 85464 Finsing/Eicherloh

Nach unserem Vortrag sind wir offen für Ihre Fragen und Ideen. Alles was Sie an diesem Abend einbringen, nehmen wir gerne auf. Es soll schließlich ein buntes Fest werden, zu dem Unternehmer und Gäste gerne kommen. Am Ende des Abends und in den darauffolgenden Tagen können Sie sich verbindlich anmelden.

Die gesamte Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen und auf ein erfolgreiches Gewerbefest 2022.

Gertrud Eichinger, Sabine Drexler, Robert Schönhofen für den BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching

■ 9. Neuchinger Senioren Tag



Das Rentenalter kommt immer so plötzlich

Sonntag, 3. April, 13.30 Uhr,
Gasthaus Neuwirt Oberneuching,
St. Martin-Straße 14

Abschied und Neuorientierung

Wie kann ich mich auf die neue Situation vorbereiten, wie kann ich meine neuen Freiheiten sinnvoll nutzen, wie gestalte ich meinen Alltag und was bedeutet das für die Partnerschaft?

Patricia Hauer,

päd. Mitarbeiterin im Christlichen Bildungswerk Landshut

Aktiv im Ehrenamt

Ein Ehrenamt gibt Sinn und Struktur im Alltag. Wie finde ich das Richtige? Wie kann ich mich vorbereiten? Bin ich versichert?

Christine Obermaier, Landratsamt Erding, EHRENAMTLICH AKTIV Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Neuching hat viel zu bieten

Vereine, Arbeitskreise, Gruppen - wir stellen die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements in der Gemeinde vor.

Rentner machen Musik

Zwischendurch bringt uns das Willi Hettler Trio aus Landshut in Schwung.

Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

*Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching
Vorsitzender Hans Peis, Altbürgermeister*

■ SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Donnerstag, 17. März 2022 19.30 Uhr

Gasthaus Alter Wirt Oberneuching

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands, Kassier und Abteilungsleiter
3. Entlastung des Vereinsausschusses
4. Neuwahlen
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf den zahlreichen Besuch unserer Mitglieder und bitten um Einhaltung der aktuell geltenden Coronaregeln.

Die Vorstandschaft

■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Herzliche Einladung zu unserem Kreuzweg, den wir am Sonntag 27.03.2022 gehen wollen. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr bei der 1. Station am Gemeindefriedhof. Danach gibt es noch Kaffee und Kuchen beim Alten Wirt in Oberneuching.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Am Montag, den 04.04.2022 treffen wir uns ab 19.00 Uhr im Pfarrheim zum Palmbuschen binden. Der Verkauf findet wieder jeweils vor den Gottesdiensten zum Palmsonntag in Ober- und Niederneuching statt.

■ SG Edelweiß Oberneuching

Unsere nächsten Termine:

- | | |
|---------------|---|
| 18./19.3.2022 | Gemeindevergleichsschießen bei Alt Niederneuching |
| 25.3.2022 | Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen |
| 8.4.2022 | Ostereierschießen |
| 22.4.2022 | Königsschießen |

Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen

die Vorstandschaft

■ Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing ist am Samstag, 19. März in der Zeit von 14 bis 17 Uhr (Reparaturannahmen bis 16:00 Uhr) im Sportheim Neufinsing, Buchenweg 10 geöffnet. Der Verbleib im Sportheim während der Reparatur

ist unter der Einhaltung der aktuellen Corona-Vorgaben möglich. Eine FFB-2 Masken ist auf jeden Fall notwendig. Kaffee und Kuchen können wir nicht anbieten. Fragen bzw. Informationen können Sie unter der E-Mail Adresse repair-cafe.finsing@web.de stellen bzw. erhalten. Auch Fragen bzw. Anmeldung zu Handyreparaturen können Sie uns vorab darunter zukommen lassen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Repair-Team





■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden: jeden Mittwoch von 9.00 -11.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 -12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

Ihr Pflegeteam

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zum Jagdessen am Freitag 8. April 2022 um 19:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regelungen.

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die Jagdpächter Georg Lupperger sen. und jun.

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Einladung zur Jagdversammlung

der Jagdgenossenschaft Niederneuching mit anschließendem Jagdessen am **Donnerstag, den 07.04.2022, um 19:30 Uhr** im Schützenstüberl Niederneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Jagdversammlung (ab ca. 20:15 Uhr) laden die Jagdpächter Martin Höher und Michael Kraus zum Jagdessen und gemütlichen Beisammensein ein.

Die Veranstaltung findet unter den, zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen, Corona-Regeln statt.

*Josef Ostermair
Jagdvorsteher*

■ Gartenbauverein Neuching e.V.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. gibt bekannt, dass unsere Jahreshauptversammlung verschoben wurde. Der neue Termin ist ab Ende Mai/Anfang Juni. Der genaue Termin und alles weitere wird bei Zeiten im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

■ „Mama, Papa ich will zur Feuerwehr!“

Informationsnachmittag der Kinderfeuerwehr Neuching

Die gemeinsame Kinderfeuerwehr der Feuerwehren Nieder- und Oberneuching startet nach der Corona-Pause wieder durch.

Wenn du 6 bis 12 Jahre alt bist und Dich das Thema Feuerwehr interessiert, dann komme am Sonntag, den 3. April zu einem Infonachmittag bei der Feuerwehr Niederneuching.

Von 13 bis 15 Uhr könnt ihr euch mit euren Eltern bei Kakao und Kuchen über die Kinderfeuerwehr informieren.

Das bewährte System mit zwei Gruppen (6 bis 8 Jahre und 9 bis 12 Jahre) wird beibehalten. Wir treffen uns einmal im Monat an einem Samstagnachmittag um euch die Aufgaben der Feuerwehr näher zu bringen, mit euch zu spielen und Ausflüge zu machen. Weitere Infos auch unter www.schlauchpiraten.de

■ SpVgg Neuching Abteilung Stockschützen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Stockschützen mit Neuwahlen **Sonntag, 03. April 2022 10.00 Uhr** Vereinsheim am Sportplatz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands und Kassier
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung am **Mittwoch, 23.03.2022 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching. Die Versammlung findet unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regelungen statt. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Verhinderung unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen können.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassiers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft und Beisitzer
 - a) Neuwahl des Jagdvorstehers
 - b) Neuwahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
 - c) Neuwahl der Beisitzer
 - d) Neuwahl des Kassiers
 - e) Neuwahl des Schriftführers
 - f) Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpacht-schillings
7. Wünsche und Anträge

*Fritz Gruber
Jagdvorsteher*

■ SpVgg Neuching e.V.

Unser diesjähriger Arbeitseinsatz am Sportgelände findet wie geplant zeitgleich mit der Aktion „saubere Landschaft“ am

Samstag, 09.04.2022 um 9.00 Uhr

statt. Wir bitten um zahlreiche Mithilfe!

Der Vorstand

■ SpVgg Neuching Abteilung Fußball

An alle Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball

Am Fr. den 01.04.2022 um 19.30 Uhr, findet beim Alten Wirt in Oberneuching die Abteilungsversammlung mit Neuwahlen statt.

Mit Sportlichen Grüßen

Die Abteilungsleitung

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Dorfflohmarkt Ottenhofen

Liebe Ottenhofener,

nachdem Corona bedingt in den letzten beiden Jahren fast alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten und die Keller, Dachböden und Schuppen ausgemistet wurden, soll am Samstag, den 30.4. von 10:00 - 16:00 Uhr ein großer Dorfflohmarkt stattfinden.

Es darf in Garagen, auf Garagenvorplätzen oder privaten Einfahrten und Plätzen alles angeboten werden, was nicht mehr benötigt wird und den Besitzer wechseln soll. Gleichzeitig wird der Gartenbauverein einen Pflanzentausch am Maibaumplatz organisieren, bei dem übrige, zu große oder zu viele Pflanzen, egal ob aus oder für den Garten oder Zimmerpflanzen, gebracht und mitgenommen werden dürfen. Zusätzlich werden dort auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Es kann sich jeder, der Interesse hat, bis 10.4.22 unter: dorfflohmarkt-ottenhofen@gmx.de oder telefonisch unter: 08121 / 259 747 anmelden.

Über eine große Teilnahme freut sich das Flohmarktteam und die Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen.

■ Schützenverein Eichenlaub 1888

Wir öffnen wieder unsere Türen

Liebe Schießfreunde,

wir möchten Euch ab Freitag, den 18.03.2022 wieder herzlich zu unseren wöchentlichen Schießabend einladen. Das Jugendtraining beginnt wie gewohnt um 19:00 Uhr für alle Erwachsenen Schützen um 20:00 Uhr.

Ebenfalls arbeiten wir derzeit an einem neuen Schießplan für den Endspurt der Schießsaison 21/22.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure Vorstandschaft



VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Kirchliche Nachrichten

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding, Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 18.03.22 bis 03.04.22

Sonntag, 20.03.

09.00 Uhr Gottesdienst
Auferstehungskirche
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr M³-Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)
Erlöserkirche
mit: v. Aschen/Team

Sonntag, 27.03.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

Sonntag, 3.04.

09.00 Uhr Gottesdienst (es gilt 3G-Regel)
Christuskirche
mit: Lektorin Andrea Jarmurskewitz

10.30 Uhr Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Lektorin Andrea Jarmurskewitz

Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen, der Abstand von 1,5m zwischen verschiedenen Haushalten ist einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de, da es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

■ Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Neu ab 01. März:

Teilnahme nach 3G-Regel mit FFP2- Maskenpflicht am Platz, außer in den Kirchen Eichenried und Eicherloh!

Samstag, 19.03. HOCHFEST DES HL. JOSEF, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Oberneuching 17:00 Taufgottesdienst Josephine Kressirer
Oberneuching 18:00 **Wortgottesfeier**
Gebetsandenken: f. + Vater Josef Kressirer

Sonntag, 20.03. 3. FASTENSONNTAG - „Pfarrgemeinderatswahl“

1. Lesung: Ex 3, 1-8a. 13-15, 2.
Lesung: 1Kor 10, 1-6. 10-12, Evangelium: Lk 13, 1-9

Unterschwillach 09:00 **Wortgottesfeier**
Gebetsandenken: f. + Magdalena Kölberger

Eichenried 10:30 **Wortgottesfeier - Patrozinium St. Joseph**
Gebetsandenken: f. + Ehefrau u. Mutter Edith Zehetmair

Moosinning 19:00 **Wortgottesfeier**

Mittwoch, 23.03. Hl. Turibio v. Mongrovejo, BischofEicherloh 19:00 **Heilige Messe (OA)****Donnerstag, 24.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche**Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**
für die armen Seelen**Freitag, 25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN**

Eichenried 16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft (OA)

Niederneuching 19:00 Kreuzweg

Samstag, 26.03. Hl. Liudger, Bischof u. hl. Kastulus, MärtyrerUnterschwillach 18:00 **Wortgottesfeier - Familiengottesdienst**Gebetsandenken: f. + Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig Kiesle**Sonntag, 27.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)**

1. Lesung: Jos 5, 9a. 10-12, 2. Lesung: 2Kor 5, 17-21, Evangelium: Lk 15, 1-3. 11-32

Eichenried 09:00 **Heilige Messe (OA)**Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Gebetsandenken: f. + Mutter u. Oma Paula Stangl

Eichenried 10:00 Taufgottesdienst Gregor Streitberger

Moosinning 10:30 **Wortgottesfeier - Familiengottesdienst**Gebetsandenken: f. + Mitglieder der Rosenkranzgruppe: Monika Huber u. Rita Höll

Moosinning 11:30 Taufgottesdienst Leo Dafinger

Oberneuching 14:00 Kreuzweg der Frauengemeinschaft Neuching
(Treffpunkt am Gemeindefriedhof ON mit anschl. Einkehr)Oberneuching 19:00 **Heilige Messe**Zu Ehren der Mutter Gottes
Gebetsandenken: f. + Magdalena u. Erich Falch, Schwester Hildegard u. Valentin**Mittwoch, 30.03. Mittwoch der 4. Fastenwoche**Eicherloh 19:00 **Heilige Messe (OA)****Donnerstag, 31.03. Donnerstag der 4. Fastenwoche**Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**
für die armen Seelen**Freitag, 01.04. Freitag der 4. Fastenwoche**

Eichenried 16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft

Oberneuching 19:00 Kreuzweg

Deutsche Bischofskonferenz

16. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor**Liebe Schwestern und Brüder,**

die Temperaturen steigen, Niederschläge fallen seltener, dafür mancherorts in extremen Mengen. Das erleben wir weltweit, auch in Deutschland. Aber manche Länder sind auf geradezu dramatische Weise betroffen. In Bangladesch und auf den Philippinen spricht man vom Klimanotstand. In stark wachsenden Städten leiden die Menschen dort unter sengender Hitze. Steigende Wasserpegel berauben sie ihrer Lebensgrundlagen. Dieser Notstand ist menschengemacht. Ihn zu überwinden, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Misereor-Fastenaktion macht Mut: „Es geht! Gerech.“

Menschen auf den Philippinen und in Bangladesch zeigen, wie Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Hütten in Armenvierteln, auf deren Dächern und Wänden Pflanzen wachsen, sind besser geschützt gegen Überhitzung. Zugleich tragen die Pflanzen Früchte zur Ernährung der Familien. Auf gut ausgebauten Rad- und Fußwegen können ärmere Bevölkerungsgruppen Wege zur Schule oder zur Arbeit klimaschonend, kostengünstig und sicher zurücklegen.

Gemeinsam mit den Projektpartnern werden alte Baumbestände geschützt.

Es geht! Gerech. Mit der Unterstützung von Misereor können die Menschen im globalen Süden viel bewegen. Setzen wir durch die Fastenaktion ein deutliches Zeichen für soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Stellen wir uns mit unserer großzügigen Spende an die Seite der Misereor-Partner und verbinden wir uns mit ihnen im Gebet.

Fulda, den 23. September 2021

Für das Erzbistum München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

Erzbischof von München und Freising

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Ab **1. März 2022** werden die Gottesdienste in den Kirchen Ober- und Niederneuching, Moosinning, Ottenhofen und Unterschwillach für die Gottesdienstbesucher in **3G** angeboten. Das heißt: Nachweis über geimpft, genesen oder getestet. Das heißt weiter, dass die Kirchenräume „keiner Begrenzung“ mehr in der Personenzahl unterliegen, dass die Anmeldung für die Gottesdienste wie auch das Festhalten der Personendaten entfällt.

In den kleineren Kirchen, in welchen die Kommunionausteilung in den Bänken erfolgt, soll dennoch, um dieser Form der Kommunionausteilung weiterhin gerecht zu werden, immer eine Bank frei bleiben.

In allen Kirchen werden nur die Sitzplätze belegt, Stehplätze sind nur den Vereinen mit Fahnen vorbehalten.

Was dennoch getan werden muss, dies ist dann Aufgabe unserer Ordner: das Statuszertifikat zu kontrollieren und wenn die Person unbekannt ist, dann auch dazu den amtlichen Ausweis. Die Kontrolle kann über Ablesen des Zertifikats geschehen oder auch über Verwendung einer Kontroll-App. Tests werden **nicht** von der Kirche bereitgestellt und auch **nicht** von den Ordnern abgenommen. Testzertifikate zum Vorweisen werden in den Testzentren und einzelnen Apotheken ausgestellt!

Ebenso ist dann Maskenpflicht den ganzen Gottesdienst über.

Die Gemeinden **Eichenried und Eicherloh** verfahren derzeit weiterhin nach dem alten Prinzip. Auch Ungetestete können hier die Gottesdienste besuchen! Es kann jedoch aber auch dort mit einem zeitlichen Vorlauf von 14 Tagen umgestellt werden. In der Gottesdienstordnung finden Sie jeweils die aktuelle Verfahrensweise.

Die Siggenhofener Kirche wird ab sofort wieder für Taufgottesdienste geöffnet.

Gottesdienste im Wechsel von Siggenhofen mit Unterschwillach sind dann in der Regel immer Dienstag Abend um 19 Uhr nach der Altarweihe von Ottenhofen ab **29. Mai 2022** geplant. Sonntags-Gottesdienste sind dann ausschließlich in Ottenhofen, ebenso nach der Altarweihe.

Ohne Anmeldung (OA):

Die mit „(OA)“ gekennzeichneten Gottesdienste sind „ohne Anmeldung“. Das betrifft die Gottesdienste in den Pfarrgemeinden Eichenried und Eicherloh. Jedoch ist hierbei die Platzanzahl reduziert und die Anzahl der Höchstteilnehmer muss eingehalten werden.

Intentionen im Gottesdienst:

In der Sitzung vom 22. Februar 2022 hat der Pfarrverbandsrat beraten, wie künftig mit den Intentionen im Gottesdienst umgegangen werden soll.

Grundsätzlich ist dem Recht genüge getan, wenn die Messstiftung auch Intention genannt im Gottesdienstanzeiger veröffentlicht wird. Denn in der Tat ist die Nennung der Intentionen im Gottesdienst nirgendwo eigens vorgesehen, auch nicht im eucharistischen Hochgebet. Eine Ausnahme stellt das 1. Hochgebet dar, wo Lebende und Verstorbene entsprechend der jeweiligen Intention eingefügt werden können. Man müsste dann aber korrekterweise darauf achten, hier wirklich nur denjeni-

gen, für den die Messe gefeiert wird, zu erwähnen. Die weiteren Intentionen, bei uns Gebetsanliegen genannt, würden dann ebenso aus dem Raster fallen, da diese abgegeben werden müssen, um von anderen Priestern meist im Ausland appliziert zu werden.

Sollen alle im Gottesdienstanzeiger aufgeführten Intentionen in der Kirche genannt werden, was dann nur ehrlich wäre, sind auch die Fürbitten nicht der korrekte Ort da, wenn es um Anliegen geht wie: „nach Meinung“ oder „zur Ehre der Gottesmutter“; diese können nicht in den Fürbitten zusammen mit den Verstorbenen genannt werden.

Der Pfarrverbandsrat hat daher einstimmig beschlossen, dass alle Intentionen bevor der Gottesdienst durch den ankündigenden Glockenschlag beginnt, durch den Lektor vorgetragen werden. Dazu wird ein begleitender Text in den Sakristeien aufgelegt, der den Lektoren zur Verfügung steht.

Fastenkalender - MEHR:WERT - Impulse für die Fastenzeit:

Unter der Überschrift „MEHR:WERT“ finden Sie mittwochs und sonntags in der Fastenzeit auf der Homepage und den YouTube-Kanal des Dekanats Erding Impulse für die Fastenzeit. Ab Palmsonntag bis Ostermontag dann täglich.

Auf dem Weg zum Osterfest sollen Texte, Bilder und Lieder zum Nachdenken und Innehalten anregen und einladen. Gestaltet wurden die Impulse von den Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 20.03. Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst
mit Vorstellung der Konfirmanden*innen
der Mittwochsgruppe

Sonntag, 27.03. Lätare

10.00 Uhr Gottesdienst

Wer sicher einen Platz in der Philippuskirche haben möchte, kann sich über den Link auf unserer Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder auf dem AB anmelden.

Es gelten während des Gottesdienstes die Regeln von 3G - geimpft, genesen oder zertifiziert getestet (Schnell- oder PCR-Test) sowie eine FFP2 Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Die Kontrolle findet am Eingang über ein Impf- und Personaldokument statt. Wer keinen Nachweis erbringen kann, für den bieten wir Schnelltests vor Ort an.

Veranstaltungen

Freitag, 18.03.

09.00 Uhr Qi Gong

10.15 Uhr Krabbelgruppe

Montag, 21.03.

14.00 Uhr : Seniorenrunde

Mittwoch, 23.03.

19.45 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes

Donnerstag, 24.03.

17.30 Uhr Tanzkreis „Tanz mit“

Freitag, 25.03.

09.00 Uhr Qi Gong

10.15 Uhr Krabbelgruppe

Montag, 28.03. bis 03.04.

Diakonie Frühjahrssammlung - Thema: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit KASA

Donnerstag, 31.03.

17.30 Uhr Tanzkreis „Tanz mit“

Freitag, 1.04.

09.00 Uhr Qi Gong

10.15 Uhr Krabbelgruppe

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

<https://epaper.wittich.de/2076>



Schenken Sie

Geborgenheit!

Auch in Deutschland gibt es viele Kinder und Jugendliche, die dringend unsere Hilfe brauchen.



**Herzlichen Dank
für Ihre Hilfe!**

Werden Sie SOS-Pate!

Mit Ihrem Monatsbeitrag in Höhe von 26 Euro oder mehr unterstützen Sie eine der 45 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Deutschland. Was Sie mit Ihrer Unterstützung als Pate bewirken, können Sie durch regelmäßige Berichte und Bilder verfolgen.

Mehr Infos unter:
Telefon 089 12 60 61 62
patenschaften@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de



**SOS
KINDERDORF**
Wir sind Familie

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



			5				1	
		5	2		9		3	
3		9			4	8		
8		2	9		7		4	
	7	1	4		6	2	8	
4			8		5	6		7
		6	7			4		2
7			3		2	1		
2					1			

Der Campus lebt wieder

(djd-k). An deutschen Hochschulen sind über 400.000 ausländische Studierende immatrikuliert. „Vom Wegfall der Präsenzveranstaltungen wegen der Pandemie waren sie besonders betroffen“, erklärt Prof. Dr. Marcelo da Veiga, er ist Mitglied im Vorstand des Verbandes der Privaten Hochschulen (VPH). Für ausländische Studierende war es mühsamer, Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen, die Möglichkeiten, außerhalb des Unter-

richts Deutsch zu sprechen, waren sehr eingeschränkt. „Grundsätzlich haben private Hochschulen wegen ihrer agileren Struktur während der Pandemie Vorteile gegenüber staatlichen Unis gehabt, etwa bei der Beschaffung von Online-Equipment. Nichtsdestotrotz freuen sich auch die Studierenden an privaten Hochschulen über die Rückkehr zum Präsenzunterricht“, so Prof. da Veiga.

Radeln nach Zahlen

(djd-k). Auf Radtouren die Natur genießen, ohne zwischendurch nach dem Weg zu suchen? Das geht in Südwestfalen rund um Soest, wo ein ausgeklügeltes Knotenpunktsystem für Orientierung sorgt. Hier können Fahrradurlauber den Ausblick auf die Berge des Sauerlands genießen, am Ufer des Möhnesees oder in Flussauen fahren. Fürs „Radeln nach Zahlen“ wurde das Radnetz in den Regionen Sauerland und Sie-

gerland-Wittgenstein in eine Wabenstruktur eingeteilt und an den Eckpunkten durchnummeriert. Es gibt aber auch ausgewiesenen Themenwege, etwa durch die naturnahe Lippeaue, auf der Westfälischen Salzroute oder am Flusslauf der Möhne. Unter tourismus-kreis-soest.de sind im Tourenportal alle Routen, eine Freizeit-App und weitere Informationen zu finden.



8	7	5	1	6	9	4	3	2	7
9	6	4	2	1	3	8	5	8	7
6	1	6	7	5	8	4	3	2	7
4	9	3	8	2	5	9	6	1	7
5	7	1	4	3	6	2	8	9	
8	6	2	9	1	7	3	5	4	
3	2	9	1	7	4	8	6	5	
1	8	5	2	6	9	7	4	3	
6	4	7	5	8	3	9	2	1	

Symbolfigur Frankreichs	italienische Herberge	alter Name für ‚Januar‘	Insel der Circe in der Odyssee	Fremdwortteil: zwischen	Wenduruf beim Segeln	Teil des Kirchturms	höllisch	Farbe beim Roulette	histor. Reich in Frankreich	Holzraummaß	altitalienische Landschaft
					‚Nichtseemann‘ bei Matrosen						
US-Präsident, Barack ...		religiöse Glaubensgruppe									
				offizieller Ratgeber	Zimmerwinkel			Fluss durch Gerona (Span.)			wehklagen
Apfelsine		Stierkampfplätze	Teil des Frühstückstischs					tragbarer Computer			Adelsprädikat
					französisch: Straße			indonesische Insel			Kleintiergattung
kostenlos					regelmäßiges Vieleck			Spitzenrüschen am Hemd			Unternehmen (Mz.)
				Männernamen	vollkommen			Skatvariante			weibliche Märchengestalt
Dichter	Strick	Gefäß für Heißgetränke				Tennisturnier (Grand ...)		Sitz des Denkmögens			
Sems Nachkomme					ital. Rechtsgelehrter † 1220	putzen, reinigen					Bruder von Fafnir (Edda)
			Faultier	schnell beweglich				Autor von ‚Der Name der Rose‘			Kleinwagen von Ford
Schriftstellerverband (Abk.)		größter Strom Südamerikas						aufreizend			französisch: dich
rumänische Währung				Fremdwortteil: nicht							Indianerstamm in Nordamerika

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125




LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



GARANT
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.


Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihre Ansprechpartnerin ist Sabrina Ebel, Telefon 089 78 74 79-12

karriere.garant-immo.de

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Strom und Erdgas aus einer Hand
RUNDUM GUT VERSORGT
regional und kundenorientiert seit über 116 Jahren




ÖKO-Strom
100 %
regional

- Stromversorgung
- ERDGAS Vertrieb
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden
für Strom oder Gas
20 € Gutscheine sichern

Quelle: SEW

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewering.de



LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.


Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen